Schützenverein "Waidmannsheil" e.V. Erzhausen

VEREINSORDNUNG Schießstände und Gelände

Jeder Schütze möchte einen schönen, sauberen und intakten Schießstand vorfinden. Deshalb sind folgende Grundregeln einzuhalten:

Freigelände:

- Schrittgeschwindigkeit beim Befahren des Parkplatzes
- Rasenflächen sind weder zu befahren, noch als Parkplatz zu benutzen

Schießstände:

Es gilt die Schießordnung des DSB!

- Jeder Schütze muss sich vor Schießbeginn in die Schießkladden (25m, 50m,100m) eintragen
- Scheiben sind auf den Scheibenträgern ausschließlich mittig anzubringen. Dazu nur die vorhandenen Klammern und/oder Klebeband verwenden, keine Metall-Tacker.
- Zugangstüren beim Schießbetrieb immer geschlossen halten.
- Sperrketten am 25m-Stand sind immer einzuhängen. Ausnahme: Kommando "Sicherheit" (Scheibenwechsel, Trefferaufnahme usw.)
- Der seitliche Prallschutz der 25m-Stände sind bei Schießende wieder bündig einzuschieben.
- Patronenhülseneimer dürfen nicht geöffnet werden.
- Auf allen Ständen Patronenhülsen zusammenkehren bzw. einsammeln, auch unter Tischen und Stühlen, sowie auf den Gummimatten vor dem Schützenstand der 25m-Stände.
- Die 50m- und 100m-Stände sind vor dem Schützenstand (Zuganlagen) nicht zu betreten. Hier also nicht einsammeln.
- Besen, Handfeger und Kehrschaufeln an die dafür vorgesehenen Plätze zurückbringen.
- Absolutes <u>Schießverbot bei Rasenroboterbetrieb</u>. Abschalten nur durch eingewiesene Personen.
- Stühle sind wieder auf den Schießtischen am Fußende abzulegen.
- Beim Verlassen der Schießanlage alle Außentüren schließen.
- Alle Störungen, Beschädigungen und Missstände sind sofort einem Vorstandsmitglied zu melden.
- Verantwortlich für die Einhaltung ist die Standaufsicht.
- Das Schießen mit Schrot und Flintenlaufgeschossen Kaliber 12 ist verboten
- Die oben an den Schießständen angegebene Geschoßenergie ist unbedingt einzuhalten
- Das Einschießen von Großkaliberwaffen ist jeweils im Einzelfall mit dem Vorstand abzusprechen und ausschließlich auf Bahn 1 des 50m-Standes zulässig
- Beschädigungen durch nicht eingehaltene Regeln sind vom Schützen zu zahlen

Mülltrennung:

 Auf dem gesamten Gelände, allen Ständen (z. B. benutzte Scheiben in blaue Tonne) und im Gastraum ist der Müll zu trennen und in die vorgesehenen beschrifteten Behältnisse zu entsorgen.